



Mitteilung

für die nächste Sitzung der

- ☒ Verbandsgemeinde Vallendar
☐ Stadt Vallendar
☐ OG Niederwerth
☐ OG Urbar
☐ OG Weitersburg

Gremium:	Sitzungsdatum:				
Verbandsgemeinderat	24.09.2026	☒	öffentlich	☐	nichtöffentlich
		☐	öffentlich	☐	nichtöffentlich
		☐	öffentlich	☐	nichtöffentlich
		☐	öffentlich	☐	nichtöffentlich

Betreff:

Anfrage der FWG-Fraktion VG Vallendar; Neubeschaffung einer Software für das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Vallendar

Erläuterungen:

1. Warum hat die Firma EurOwiG GmbH so kurzfristig, d.h. 6 Monate, gekündigt?

Die Kundenbetreuer der Firma EurOwiG GmbH erklärten im Rahmen eines Gesprächs mit dem Teilbereichsleiter 3.2, dass das Softwarehaus von einem externen Investor aufgekauft wurde. Um die Gewinnmargen zukünftig zu erhöhen, wurden allen Vertragspartnern Kündigungen ausgesprochen, um im Anschluss neue Verträge mit höheren Entgelten abzuschließen.

2. Hat die Firma EurOwiG GmbH kein Angebot für eine neue bzw. Anschluss-Lizenz angeboten? Wenn ja, wie hoch sind diese Software-Lizenzgebühren?

Ja, im Rahmen der Kündigung wurden zugleich auch neue Gebühren durch die Fa. EurOwiG GmbH angeboten. Diese gestalten sich wie folgt:

Softwaremodul	alter Preis/Monat (brutto)	neuer Preis/Monat (brutto)
VOWi (mobil)	212,40 EUR	785,40 EUR
VOWi (Arbeitsplätze)	133,30 EUR	327,25 EUR
AOWi	90,45 EUR	321,30 EUR
SiO (mobil)	308,20 EUR	733,05 EUR
SiO (Arbeitsplätze)	92,80 EUR	327,25 EUR
Summe	837,15 EUR	2.494,25 EUR

Folglich würden sich die neuen Gebühren im Jahr summarisch auf 29.931,00 EUR belaufen.

3. Wir bitten um Nachreichung der Angebotspreise der in der Tabelle bei der Markterkundung aufgeführten Anbieter.

Wie der Beschlussvorlage des Verbandsgemeinderates entnommen werden kann, handelt es sich vorliegend um eine Vergabe auf Grundlage des § 14 Abs. 4 Nr. 2 lit. B Vergabeverordnung.

Eine Vergabe auf dieser Grundlage verpflichtet nicht zur Einholung weiterer Angebote, sofern die Markterkundung (§ 28 Abs. 1 Vergabeverordnung) ergeben hat, dass kein weiterer Anbieter auf dem Markt die geforderte technische Leistungsfähigkeit erbringen kann. Dies ist in der Tabelle des Vergabevermerks festgestellt und dokumentiert.

Eine Markterkundung zur bloßen Preisermittlung ist unzulässig (§ 28 Abs. 2 Vergabeverordnung).

4. Gegenüber der Firma EurOwiG GmbH Software und dem von der Verwaltung vorgeschlagenen neuen Anbieter Firma Schelhorn OWiG Software GmbH ist laut Tabelle nur die fehlende Schnittstelle XMeld das einzige fehlende Fachverfahren.

Wofür wird diese Schnittstelle benötigt?

Die Schnittstelle XMeld stellt eine Verbindung zwischen WiNOWiG und dem Einwohnermeldesystem her, sodass Personendaten unmittelbar aus dem Verfahren sowohl an den Arbeitsplätzen wie auch mobil auf den dienstlichen Mobiltelefonen abgefragt und validiert werden können.

Aktuell ist dies (mangels technischer Möglichkeit bei EurOwiG) nicht möglich, sodass bei Aufnahme von Personendaten im Außendienst diese zunächst durch den Innendienst validiert werden müssen. Falls ein unmittelbarer Kontakt zum Innendienst nicht möglich ist, kommt es mitunter vor, dass fehlerhaft angegebene Personendaten im Bürgerkontakt nicht auffallen und die Adressaten einer Maßnahme sich hierdurch einer Sanktionierung entziehen könnten, wenn Nachermittlungen nicht zum Erfolg führen.

Neben der künftigen Möglichkeit für den Außendienst vereinfacht die Schnittstelle auch die Tätigkeit im Innendienst, da im Sachverhalt von WiNOWiG die Personendaten unmittelbar überprüft werden können. Während der Nutzung von EurOwiG muss hierzu jeweils das Fachverfahren durch den Sachbearbeiter gewechselt werden.

5. Zwischen der Stadt Bendorf und der Verbandsgemeinde Vallendar wurde im Zuge der überkommunalen Zusammenarbeit vereinbart, dass diese zwei Ordnungsämter zusammenarbeiten.

Hat die Stadt Bendorf das gleiche Softwareverfahren der Firma Schelhorn OWiG Software GmbH im Einsatz?

Wenn nein, arbeiten diese über eine gesonderte Schnittstelle zusammen?

Wenn ja, fallen für diese Schnittstelle Zusatzkosten an?

Aktuell betreibt die Stadt Bendorf in ihrem Ordnungsamt die Softwarelösung owi21 der Firma Ekom21. Losgelöst vom IKZ-Projekt „Kommunaler Vollzugsdienst“ zwischen der Stadt Bendorf und der Verbandsgemeinde Vallendar ist die Stadt Bendorf auch mit uns gemeinsam im IKZ-Projekt „Zentrale Bußgeldstelle“ aktiv und möchte ihrerseits ebenfalls auf die Software WiNOWiG umstellen. Im Rahmen des IKZ-Projekts „Zentrale Bußgeldstelle“ werden die Schnittstellen zur interkommunalen Zusammenarbeit realisiert.

Adolf T. Schneider
Bürgermeister der
Verbandsgemeinde Vallendar

Fraktionsvorsitzende

Herrn Bürgermeister Schneider
Rathaus
56179 Vallendar

13.08.2026

Anfrage: Neubeschaffung einer Software für das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Vallendar

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schneider,
lieber Adolf,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die weitere Beratung des o.g. TOP Nr. 55 in der nächsten Hauptausschuss Sitzung am 10.9.26 haben sich von unserer Seite noch folgende Fragen ergeben:

1. Warum hat die Firma EurOwiG GmbH so kurzfristig, d.h. 6 Monate gekündigt?
2. Hat die Firma EurOwiG GmbH kein Angebot für eine neue bzw. Anschluss Lizenz angeboten? Wenn ja, wie hoch sind diese Software Lizenzgebühren?
3. Wir bitten um Nachreichung der Angebotspreise der in der Tabelle bei der Markterkundung aufgeführten Anbieter.
4. Gegenüber der Firma EurOwiG GmbH Software und dem von der Verwaltung vorgeschlagene neue Anbieter Firma Schelhorn OWiG Software GmbH ist laut Tabelle nur die fehlende Schnittstelle XMeid das einzige fehlende Fachverfahren. Wofür wird diese Schnittstelle benötigt?
5. Zwischen der Stadt Bendorf und der Verbandsgemeinde Vallendar wurde im Zuge der überkommunalen Zusammenarbeit vereinbart, dass diese zwei Ordnungsämter zusammenarbeiten. Hat die Stadt Bendorf das gleiche Softwareverfahren der Firma Schelhorn OWiG Software GmbH im Einsatz?
Wenn nein, arbeiten diese über eine gesonderte Schnittstelle zusammen?
Wenn ja, fallen für diese Schnittstelle Zusatzkosten an?

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Michaela Lauterberg
Fraktionssprecherin FWG VG Vallendar

Nachrichtlich an:
CDU-Fraktion Herr Marco Pusceddu
SPD-Fraktion Frau Karin Küsel
Grünen-Fraktion Frau Carmen Bollender
FDP- Fraktion Frau Birgit von Sengbusch